Stadt Friesack

Die Stadtverordnetenversammlung

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Friesack

vom 13.12.2022

Freiwillige Feuerwehr, Klessener Straße 2a, 14662 Friesack

Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:29 Uhr
Anwesend waren:	siehe Anwesenheitslisten
G ä s t e:	Einwohnerinnen und Einwohner

A. Öffentlicher Teil:

TOP 01: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Friesack öffnet die Stadtverordnetenversammlung um 18:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Stadtverordnete, Vertreter der Verwaltung sowie die Gäste. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Stadtverordneten T. Wollenberg, A. Himburg, A. Niedermeyer, V. Karle und A. Karle fehlen entschuldigt, der Stadtverordnete C. Naethe nimmt ab 18:48 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 02: Entscheidung (gem. § 42 Abs. 3 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf) über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 08.11.2022

Einwendungen gegen die letzte Niederschrift liegen nicht vor. Somit ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 08.11.2022 in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 03: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 04: Feststellung der Tagesordnung

Somit ist die Tagesordnung in ihrer vorliegenden Form festgestellt.

TOP 05: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 06: Projektvorstellung Berliner Straße 48, Gast: °pha Sonja Hermann

Der ehrenamtliche Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und begrüßt die Gäste Herrn Stober als Eigentümer und Frau Hermann vom Planungsbüro und übergibt ihnen das Wort.

Herr Stober und Frau Hermann stellen den aktuellen Planungsstand zum Projekt ausführlich vor. Die Nutzung, die als Wohnnutzung entsteht, soll unter dem Aspekt Nachhaltigkeit entwickelt werden. Das Vorderhaus wird in einer Holzbauweise entstehen. Es werden 6 Wohneinheiten im Vorderhaus und in der Scheune entstehen. Die Grundstückstiefe soll für Erdwärme genutzt werden, dazu werden Wärmepumpen benötigt. Um die Wärmepumpen betreiben zu können, müssen diese elektrisch versorgt werden. Deshalb wurde das Konzept entwickelt, dass alle Dachflächen mit Photovoltaik versehen werden. Es ist geplant ca. 600 m² Dachfläche für Photovoltaik primär für den Eigenverbrauch zu nutzen. Der nicht genutzte Strom soll in eine Batterie eingespeichert werden, den die Mieter abrufen können. Dafür wird der Antrag gestellt, PV-Ziegel ohne Errichtung von Gauben zu verbauen. Es wird ausführlich die Verschattung bei Gauben mit Photovoltaik erläutert. Es gibt in Brandenburg einen Hersteller, der PV-Ziegel in schwarz und ziegelrot herstellt. Diese Ziegel sehen ähnlich wie Biberschwanzziegel aus. Es wird die Funktionsweise des Ziegels erläutert und ein Anschauungsobjekt wird herumgereicht. Bis jetzt gibt es in Deutschland nur diesen einen Hersteller, der in Brandenburg ansässig ist und dort produziert. Dieses Projekt ist ein Pilotprojekt.

Um 18.48 Uhr trifft der Stadtverordnete C. Naethe ein und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Auf Nachfrage des ehrenamtlichen Bürgermeisters, ob die rote Färbung der PV-Ziegel Auswirkungen auf den Wirkungsgrat hat, merkt Herr Stober an, dass dies kaum Auswirkungen hat.

Der ehrenamtliche Bürgermeister fragt nach, ob Parkflächen entstehen werden. Herr Stober führt aus, dass im ersten Hof Parkflächen entstehen werden, geplant sind 11 Stellflächen.
Die Toreinfahrt soll offen gestaltet werden, eventuell ein transparentes Tor.

Der ehrenamtliche Bürgermeister bedankt sich bei den Gästen für die Ausführungen.

TOP 06.1: Beratung und Beschluss über die Abweichung von der Gestaltungssatzung für den Ortskern Friesack

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss 0039/22:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, dem Antrag der Bauherren der Berliner Str. 48 in 14662 Friesack auf Abweichung von der Gestaltungssatzung zur Errichtung einer straßenseitigen Pv-Anlage aus Ziegeln stattzugeben.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0039/22				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 06.2: Beratung und Beschluss über die Abweichung von der Gestaltungssatzung für den Ortskern Friesack

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss 0040/22:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, dem Antrag der Bauherren der Berliner Str. 48 in 14662 Friesack auf Abweichung von der Gestaltungssatzung zur Errichtung von straßenseitigen Dachflächenfenstern stattzugeben.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0040/22				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 07: Beratung und Beschluss des Parkraumkonzeptes der Marktstraße in Friesack

Der ehrenamtliche Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Es wird ausgeführt, dass das Parken in der Marktstraße in den letzten Jahren stark zugenommen hat und das Parken auf dem Mittelstreifen nur Gewohnheitsrecht ist. Ein Vor-Ort-Termin mit der Straßenverkehrsbehörde hat stattgefunden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschlussvorlage nicht im Hauptausschuss vorberaten worden ist, dennoch hat eine Beteiligung der Öffentlichkeit über Social Media durch den ehrenamtlichen Bürgermeister stattgefunden. Es wird der Wunsch geäußert, so viel Parkflächen zu schaffen, wie möglich.

Herr Michalek erläutert, dass seit vielen Jahren das Problem besteht, dass der Bereich Marktstraße / Wasserstraße regelmäßig zugeparkt wird. In der Wasserstraße sind Neubauten entstanden, wo betreutes Wohnen beheimatet ist. Eine Erreichbarkeit durch Pflege- und/oder Rettungsdienste ist zwingend erforderlich. Im Bereich der Apotheke in der Marktstraße sind Parkbuchten entstanden. Das Parken in diesem Bereich funktioniert sehr gut. Bedenken der Denkmalschutzbehörde konnten im Vorfeld ausgeräumt werden. Es liegt die Zusage der Denkmalschutzbehörde vor, dass mit einer Sprüh-Markierung Parkmarkierungen auf der Marktstraße aufgebracht werden können. Kopfsteinpflaster zu markieren, ist nicht von langer Haltbarkeit. Es wird mit einer Haltbarkeit der Markierung von höchstens 2 Jahren gerechnet. Es liegt bis heute noch keine Kostenschätzung für dieses Verfahren vor. Die Zufahrt zur Wasserstraße ist unbedingt zu gewähren, diese wird oft zugeparkt.

Die OV Möller fragt nach, ob auf der Marktstraße einreihig oder zweireihig Parken möglich sein wird.

Herr Michalek merkt an, dass es geplant ist da wo die Straßenbreite es hergibt, 2 Fahrzeuge parken können. Er erläutert den Bereich. Es werden auch Behindertenparkplätze markiert werden. Rechts und Links der Marktstraße soll Halteverbot gelten, Parken in gekennzeichneten Flächen wird gestattet werden.

Es folgt eine Diskussion. Es werden Fragen anhand der Präsentation erläutert und beantwortet.

Vom Stadtverordneten Töpfer ergeht der Hinweis, dass die Bushaltestelle in der Marktstraße momentan nicht genutzt wird. Er fragt nach, ob diese Fläche als Parkfläche genutzt werden kann.

Der ehrenamtliche Bürgermeister merkt an, dass diese Fläche vorläufig für E-Ladesäulen vorgesehen ist. Er hat auf Anfrage der Bundesregierung für einen Bedarfstool von E-Ladesäulen unter anderem den Standort auf dem Marktplatz als möglichen Standort angegeben.

Mit dieser Beschlussfassung werden die Kosten im Haushaltsplan für 2023 erörtert werden.

Der ehrenamtliche Bürgermeister äußert den Wunsch bei der Umsetzung zu realisieren, dass die Durchfahrt bei der Wasserstraße nur eine notwendige Breite erhält.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss 0041/22:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt das als Anlage beigefügte Parkraumkonzept im Bereich der Marktstraße (Marktplatz) in der Stadt Friesack. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen und das Konzept umzusetzen.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0041/22				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 08: Beratung und Beschluss zur Vollsperrung des Sonnenweges in Friesack

Der ehrenamtliche Bürgermeister ruft den nächsten TOP auf und erläutert die Hintergründe.

Herr Michalek merkt an, dass das in der Beschlussvorlage genannte Kennzeichen Nr. 250 geändert werden muss. Fahrradfahrer sollen diesen Bereich passieren dürfen. Es wird die derzeitige Situation erläutert. Das Parken direkt vor der Schule stellt seit mindestens 10 Jahren ein Problem dar. Es wurde immer wieder nachgesteuert und versucht, mit Beschilderungen das Parkproblem zu lösen. Es wurde ein Halteverbot auf der Wendeschleife angebracht, weil Havelbus sich regelmäßig beschwert, dass die Busse wegen zugeparkter Fläche nicht mehr wenden und fahren können und dadurch in Verzug kommen mit den Linienfahrtzeiten. Die Verwaltung hat eine Aussage von Havelbus erhalten, dass die Busse nur noch die Haltestelle am Bockparkplatz anfahren werden, würde sich die Situation nicht ändern. Seit langer Zeit parken inzwischen die Lehrer hinter der Schule und die Kita-Mitarbeiter auf dem Bockparkplatz.

Herr Michalek merkt an, dass das Ordnungsamt zu Beginn eines Schuljahres regelmäßig die Parksituation an der Schule kontrolliert. Im Laufe eines Schuljahres kann dies nicht ständig abgedeckt werden.

Es ergeht der Hinweis, dass in der Sporthalle regelmäßig an den Wochenenden Veranstaltungen stattfinden und nicht verlangt werden kann, dass auf dem Bockparkplatz geparkt und zur Sporthalle gelaufen werden soll.

Es folgt eine Diskussion über mögliche Varianten der Sperrung und eventuelle Errichtung von Parkflächen auf der Wendeschleife. Als Problem wird die Verengung des Sonnenweges auf Höhe der Kita gesehen, auch durch parkende PKW. Eine Änderung der Verkehrsführung ist

nicht möglich, da der Bereich rechts vom Sonnenweg in Richtung Schule als Fußweg ausgewiesen ist. Es wird darauf hingewiesen, eine Sperrung des Sonnenweges unter dem Aspekt einer Zeitbegrenzung bspw. wochentags von 6-8 Uhr und 13-16 Uhr, zu prüfen. Somit wäre die Problematik an Wochenenden nicht gegeben. Herr Michalek merkt an, dass lt. der Verkehrsbehörde in der StVO ein zeitbegrenztes Durchfahrtverbot nicht vorgesehen ist.

Der ehrenamtliche Bürgermeister stellt den Antrag, den Beschluss zu vertagen und im nächsten Hauptausschuss zur Beratung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einstimmig dafür.

Der Beschluss 0042/22 wird vertagt.

TOP 09: Beratung und Beschluss über die Vermarktung des stadteigenen Grundstückes: Flurstück 211/25 der Flur 11 in der Gemarkung Friesack, An der Rehwiese 14 in 14662 Friesack auf der Grundlage einer Bewertung

Der ehrenamtliche Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Der Amtsdirektor erläutert, dass es die Möglichkeit gibt nach einer Bewertungsmatrix das Grundstück zu veräußern oder bei nicht Beschlussfassung wird das Grundstück mit dem höchsten Gebot veräußert. Momentan ist die Grundstücksnachfrage sehr zurückhaltend und es finden kaum Bauaktivitäten statt. Der Amtsdirektor erläutert, dass die Bodenrichtwerte im März eines Jahres vom Gutachterausschuss rückwirkend zum 01.01. bekanntgegeben werden. Es ist auf den Ausschreibungszeitraum zu achten, da ein Verkauf unter dem jeweiligen Bodenrichtwert nicht zulässig ist.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss 0043/22:

Die Stadt Friesack ist Eigentümerin des Flurstückes 211/25 der Flur 11 in der Gemarkung Friesack mit einer Gesamtgröße von 648 m².
Dieses ist nach § 34 BauGB bebaubar. Der Bodenrichtwert liegt in diesem Bereich bei 60,00 €/m².
Das Grundstück wurde am 09.11.2022 vom ursprünglichen Erwerber wegen Nichtausübung der aus dem Kaufvertrag vom 16.05.2017 verpflichtenden Bebauung zurückgekauft.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0043/22				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	10	1	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 10: Beratung und Beschluss der Satzung der Stadt Friesack zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel - Brandenburger Havel“ in Rathenow

Der ehrenamtliche Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Die Stadt Friesack ist Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes. Die Satzung dient als Rechtsgrundlage für die Umlage der Gebühren auf die Eigentümer.

Die Stadtverordnete Heckert fragt nach, warum die Gebühren so enorm gestiegen sind.

Der Amtsdirektor ist im Vorstand des WBV tätig. Der Verband hat jahrelang mit stabilen Gebühren gearbeitet. Der WBV unterhält Gewässer zweier Ordnungen: die Gewässer der 1. Ordnung, dass sind Landesgewässer. Hier wird im Auftrag des Landes und auf Rechnung des Landes die Gewässer unterhält. Dann gibt es die Gewässer 2. Ordnung, die werden über die Wasser- und Bodenverbandsbeiträge umgelegt. Es wird die Verfahrensweise erläutert. Die Gewässerunterhaltung 2. Ordnung muss vollfinanziert werden. Es wird das Beispiel Körgraben in Rathenow erläutert. Bis auf Weiteres hat der Verband alle Kosten vorauszuzahlen. Der Vorstand versucht eine politische Lösung herbeizuführen. Dies ist ein Präzedenzfall. Es wird der Unterhaltungsbeitrag und eine Kreditfinanzierung erläutert. Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Kosten von 1,9 Mio. € im Zeitraum von ca. 2 ½ Jahren als Kostenfaktor in den Unterhaltungsbeitrag einfließen und werden auf die Hektar umgelegt.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss 0045/22:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 die als Anlage beigefügte

Satzung der Stadt Friesack zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Havel - Brandenburger Havel“ Rathenow vom 13.12.2022.

Abstimmungsergebnisse zur VorlageNr. 0045/22				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	9	1	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 11: Wünsche Verkehrssicherheit Zufahrt und Parkplatz Aldi-Supermarkt

Der ehrenamtliche Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und die Historie zum Thema. In einer früheren Zusammenkunft einer Arbeitsgruppe wurde gewünscht, dass die Behindertenparkplätze markiert werden sollen, in der Zufahrt sollte ein Fußweg markiert werden. Auf erneute Nachfrage von Aldi ist dieses Thema auf die Tagesordnung und in die Svv eingebracht worden.

Es wird über verschiedene Wünsche und Möglichkeiten diskutiert.

Herr Michalek weist darauf hin, dass eine Fahrbahnmarkierung durch die Stadt auf dem Gelände nicht möglich ist, da der Parkplatz ein Privatgrundstück ist.

Der ehrenamtliche Bürgermeister fasst zusammen:

- Es sollen die Behindertenparkplätze deutlich markiert werden.
- Ein Fußweg als farbliche Markierung auf der linken Seite der Zufahrt.
- Im Bereich der Straße – Landesstraße ist ein Fußgängerüberweg gewünscht, Querungshilfe nur durch Kostenübernahme durch die Stadt Friesack realisierbar.
- Gemeinsame Ein- und Ausfahrt von Aldi und Fürstenberg klären, ob dies möglich ist.

Herr Michalek merkt an, dass die Frequentierung von 300 bis 400 Fahrzeugen in einer Stunde, in Verbindung mit 100 bis 150 Fußgängern eine empfohlene Größe zur Errichtung eines Fußgängerüberweges ist. Er ist der Auffassung, dass eine Genehmigung wahrscheinlich nicht möglich sein wird. Herr Michalek soll eine Voranfrage an die

Straßenverkehrsbehörde richten. Dann erst möchte der ehrenamtliche Bürgermeister Gespräche mit Aldi über eine mögliche Errichtung eines Fußgängerüberweges führen. Der ehrenamtliche Bürgermeister erbittet dann per E-Mail eine Info an ihn. Es wird nochmal die Möglichkeit einer Querungshilfe diskutiert.

TOP 12: Informationen der Amtsverwaltung

Der Amtsdirektor informiert darüber, dass eventuell in 2024 die Telekom mit der Tochterfirma Glasfaser-Plus den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in der Stadt Friesack vornehmen wird. Jedes Haus bekommt einen Anschluss (FTTH=Fiber to the home). Im gesamten Stadtgebiet wird dann dafür aufgebuddelt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei möglichen Mängelanzeigen eine Bearbeitung von der Verwaltung nicht mehr zu leisten ist. Es muss überlegt werden, dass externe Mitarbeiter gebunden werden, dass verursacht Kosten.

TOP 13: Informationen und Anfragen der Abgeordneten

Der Stadtverordnete Held fragt nach dem Stand zum Hortneubau.

Der Amtsdirektor führt aus, dass der Bau mit einem gewissen Zeitverzug im groben Bauablaufplan liegt, das gesetzte Kostenbudget ist noch nicht überschritten. Das Hauptdach ist fertiggestellt. Ein verbindlicher Fertigstellungstermin kann noch nicht genannt werden.

Die OV Möller weist darauf hin, dass im Ortsteil Zootzen immer noch die weißen Schilder für die Bezeichnung „Wohnsiedlung Damm“ fehlen. Vom Amtsdirektor ergeht der Hinweis, dass diese Maßnahme von der Verwaltung noch umzusetzen ist, allerdings ist Herr Polkowski seit einer sehr langen Zeit erkrankt.

Der ehrenamtliche Bürgermeister bittet die Verwaltung seinen Erweiterungsantrag vom 07.11.2022 „Stand und Perspektive Kinder- und Jugendarbeit in Amt/Stadt Friesack; AWO-Hütte“ noch zu veröffentlichen.
Antwort der Verwaltung:
Da dieser Antrag in der Sitzung eingereicht und als neuer TOP beantrag worden ist, kann dieser erst mit dem Protokoll der Sitzung vom 08.11.2022 nach Freigabe veröffentlicht werden.

Weiterhin nimmt der ehrenamtliche Bürgermeister Bezug auf die mit der Einladung versendeten Berichte der AWO, der Bibliothek und der Faulen Grete. Im Amtshaushalt 2023 sind die 5 T€ abgebildet, im Januar wird darüber abgestimmt werden.
Der Haushalt 2023 für die Stadt Friesack ist in Planung und wird voraussichtlich im Januar im Hauptausschuss vorberaten werden, so dass er in der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich im Februar beschlossen werden kann.

TOP 14: Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil

Der ehrenamtliche Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:22 Uhr.

Christoph Köpernick Vorsitzender der Stadtverordneten-Versammlung	Diana Schulz Protokoll